



**Einwohnergemeinde Walterswil**

**Reglement  
zur Übertragung der Aufgaben für  
Betreuungsgutscheine**

Die Einwohnergemeinde Walterswil erlässt das

## **Reglement zur Übertragung der Aufgaben für Betreuungsgutscheine**

Anschluss	<p><b>Artikel 1</b></p> <p><sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Walterswil (Anschlussgemeinde) überträgt die administrativen Aufgaben im Bereich Betreuungsgutscheine der Einwohnergemeinde Huttwil (Sitzgemeinde).</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Aufgaben und die Entschädigungen mit der Anschlussgemeinde mittels Zusammenarbeitsvertrag zu regeln.</p>
Anwendbares Recht	<p><b>Artikel 2</b></p> <p>Der Bereich Betreuungsgutscheine untersteht dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Huttwil.</p>
Verantwortlichkeit	<p><b>Artikel 3</b></p> <p><sup>1</sup> Die disziplinarische und vermögensrechtliche Verantwortlichkeit der Organe und Angehörigen der Gemeindeverwaltung Huttwil richtet sich nach dem Recht der Einwohnergemeinde Huttwil und nach dem kantonalen Recht.</p> <p><sup>2</sup> Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Huttwil auch für die Einwohnergemeinde Walterswil die entsprechenden Verfügungen.</p>
Strafrecht	<p><b>Artikel 4</b></p> <p><sup>1</sup> Die strafrechtlichen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Huttwil im Bereich «Betreuungsgutscheine» gelten auch für die Einwohnergemeinde Walterswil.</p> <p><sup>2</sup> Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Huttwil auch für die Einwohnergemeinde Walterswil die entsprechenden Verfügungen.</p>
Inkrafttreten	<p><b>Artikel 5</b></p> <p>Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung an der Urnenversammlung in Kraft.</p>